

Gastaufnahme- und Mietbedingungen

Mietobjekt: Landhaus Christina – Ferienwohnungen, Ortsstraße 20, 76891 Rumbach / Pfalz

Vermieter: Krystyna Faul, Ortsstraße 20 a, 76891 Rumbach, Telefon: 06394 99 30 377 – landhaus-christina.de

1. Der Mietvertrag ist abgeschlossen, sobald eine Ferienwohnung vom Mieter (Gast) bestellt und vom Vermieter (Gastgeber) zugesagt bzw. falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist. Ein verbindlicher Mietvertrag kommt grundsätzlich formfrei, also auch bei mündlicher, insbesondere telefonischer oder elektronischer Buchung (Onlinebuchung) zustande. Es sei denn, die Vertragsparteien haben ausdrücklich Schriftform vereinbart. Mit der geleisteten Anzahlung bestätigen Sie, dass Sie die Gastaufnahme- und Mietbedingungen gelesen und verstanden haben und erkennen den formfreien Mietvertrag an. Auf Wunsch senden wir Ihnen einen Mietvertrag zu.

2. Der Abschluss des Mietvertrags verpflichtet die Vertragspartner – also Gast (Mieter) und Gastgeber (Vermieter) genannt – zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist. Wurde ein verbindlicher Mietvertrag geschlossen, so gilt: Gebucht ist gebucht! Bei Buchung sind mindestens 50,00 Euro Anzahlung fällig. Mit der fristgerechten Anzahlung erkennen Sie die Gastaufnahme- und Mietbedingungen an. Erfolgt die Anzahlung nicht fristgerecht, ist der Vermieter berechtigt die Ferienwohnung anderweitig zu vermieten.

3. Die genannten Mietpreise verstehen sich inklusive Wäsche-Erstausstattung (Tisch- und Bettwäsche, Spültuch, Geschirrtuch. Je Person ein Duschtuch, 1 Handtuch, Nebenkosten (Strom, Wasser, Heizung), WLAN, Endreinigung.

4. Der Vermieter muss bei einer von ihm verschuldeten Nichtbereitstellung der gebuchten Unterkunft z.B. wegen Überbuchung dem Gast Schadensersatz leisten. Nur in Fällen höherer Gewalt z.B. Umweltkatastrophen, Beherbergungsverbot bei Pandemien etc. wird der Inhaber des Beherbergungsbetriebes von der Leistung frei.

5. Ein einseitiger, kostenfreier Rücktritt seitens des Gastes von einer verbindlichen Buchung ist grundsätzlich ausgeschlossen, wenn dieser die gebuchte Unterkunft aus Gründen, die in seiner Risikosphäre liegen, nicht nutzen kann. Findet der Vermieter oder Gast einen Ersatzmieter, wird die vereinbarte Miete nicht in Rechnung gestellt. Besteht ein touristisches Beherbergungsverbot aufgrund einer Pandemie, kann eine einmalige Umbuchung innerhalb von 12 Monaten erfolgen. Die geleistete Anzahlung über 50,- Euro wird verrechnet, jedoch nicht zurückerstattet.

6. Tritt der Gast dennoch vom Vertrag zurück, ist er verpflichtet, unabhängig vom Zeitpunkt und vom Grund des Rücktritts, den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu zahlen. Der Vermieter des Beherbergungsbetriebes muss sich jedoch ersparte Aufwendungen auf seinen Anspruch anrechnen lassen. Von der Rechtsprechung (§ 537 Absatz 1 Satz 1+2 BGB) wird der Wert der ersparten Aufwendungen bei Privatvermietung einer Ferienwohnung oder Ferienhaus pauschal mit 10 % des Unterkunftspreises, als angemessen anerkannt.

Wir empfehlen unseren Gästen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung, die in solchen Fällen in Anspruch genommen werden kann. Eine Reiserücktrittskostenversicherung übernimmt die Stornokosten, wenn Sie aufgrund einer Erkrankung oder beruflichen Umständen die Reise vor Antritt absagen müssen und das bestellte Quartier nicht belegt werden kann und dem Gast wegen Nichterfüllung des Gastaufnahmevertrags Leerbettgebühr in Rechnung gestellt wird. Fragen Sie ihre Hausbank oder ihren Versicherungsberater nach den besten Tarifen. Hinweis: Manche Versicherer haben jedoch einen Ausschluss bei Pandemien!

7. Der Vermieter des Beherbergungsbetriebes ist nach Treu und Glauben gehalten, eine nicht in Anspruch genommene Unterkunft anderweitig zu vermieten und muss sich das dadurch Ersparte auf die von ihm geltend gemachte Stornogebühr anrechnen lassen.

8. Dem Gast bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Beherbergungsbetrieb kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

9. Bauliche Abweichungen von den heutigen Normen stellen keine Mängel des Mietobjektes dar z.B. zwei Türen sind in der 2-Zimmer-Fewo 185 cm hoch und in der 4-Zimmer FeWo sind die Türen 198 cm hoch.

10. Die Anreise erfolgt am Anreisetag nach 15:00 Uhr bis spätestens 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung. Die Abreise erfolgt am Abreisetag spätestens um 10:00 Uhr.

11. Ein stubenreiner, wohlerzogener Hund (max. ein Hund) wird in der 2-Zimmer Ferienwohnung akzeptiert und muß beim Vermieter angemeldet werden. Bei einer Belegung mit Hund, haftet der Mieter im vollen Umfang für durch das Tier herbeigeführte Schäden. Sollte durch Beschädigung / Verschmutzung über Maße eine Weitervermietung nicht stattfinden können, haftet der Mieter für den Mietausfall und damit verbundener Schadensersatzansprüche Dritter im vollen Umfang. Die Hundegebühr beträgt für die 2-Zi-FeWo 35,00 Euro (Einmalpauschale). In der 4-Zi Fewo ist das Mitbringen eines Hundes nicht erlaubt.

12. Bei Buchungen über Buchungsportale z.B. booking.com u.a.. entstehen Buchungsgebühren, sodass ein erhöhter Mietpreis bei Buchungsportale angezeigt wird, als bei einer Direktbuchung über landhaus-christina.de mit Bestpreisgarantie.

Blatt 2: Mietbedingungen

Mietbedingungen

Mietobjekt: Landhaus Christina – Ferienwohnungen, Ortsstraße 20 in 76891 Rumbach

Vermieter: Krystyna Faul, Ortsstraße 20 a, 76891 Rumbach / Pfalz

1. Das Mietobjekt einschließlich der Möbel und der sonstigen in ihm befindlichen Gegenstände sind schonend zu behandeln. Der Mieter hat die ihn begleitenden und/oder besuchenden Personen zur Sorgsamkeit anzuhalten. Der Mieter haftet in vollem Umfang für schuldhaft Beschädigungen des Mietobjekts, des Mobiliars oder sonstiger Gegenstände im Mietobjekt durch ihn oder ihn begleitende Personen.
2. Wäsche-Erstausrüstung ist im Mietpreis enthalten: Tischwäsche, 1 Geschirrhandtuch, 1 Spültuch. Bettwäsche pro Person (Betten sind am Ankunftstag bezogen); Handtuch-Erstausrüstung pro Person 1x Duschtuch, 1x Handtuch. Der Umwelt zu Liebe wöchentlicher kostenloser Handtuchwechsel. Weitere Handtücher können gemietet werden pro Person und Wechsel 1 Duschtuch, 1 Handtuch = 2,50 Euro.
3. Mitzubringen: Bade- und Saunahandtücher, Hausschuhe, Haar-, Zahn- und Körperpflege, Reiseapotheke, Nähzeug, Taschenlampe, Schutzmasken z.B. FFP2, KN95/92 oder vergleichbaren Standards.
4. Für jede angemietete Ferienwohnung steht dem Mieter ein befestigter Parkplatz (geeignet für PKW, Kleinbus) auf dem Privatgrundstück kostenfrei zur Verfügung. Die Benutzung geschieht auf eigenes Risiko. Dies gilt auch auf dem Grundstück oder im Fahrradraum abgestellte Fahrräder, ebenso die Benutzung der Außenanlage. Eltern haften für ihre Kinder! Öffentliche Parkplätze befinden sich vor dem Ferienhaus Nr. 20 und in unmittelbarer Nähe.
5. Der Hund darf nicht unbeaufsichtigt in der Wohnung verbleiben und ist von Bett, Couch und Dusche fernzuhalten. Bei einer Belegung mit Hund, haftet der Mieter im vollen Umfang für durch das Tier herbeigeführte Schäden. Sollte durch Beschädigung / Verschmutzung über Maße eine Weitervermietung nicht stattfinden können, haftet der Mieter für den Mietausfall und damit verbundener Schadensersatzansprüche Dritter im vollen Umfang. Sonstige Tiere mitzubringen sind nicht erlaubt. Aus hygienischen Gründen und Rücksicht auf nachkommende Gäste entfernen wir für die gebuchte Zeit, ausgelegte Teppiche und Bettvorlagen.
6. Der Umwelt zu Liebe! Bitte schließen Sie die Fenster, wenn Sie Ihre Wohnung verlassen. Das gilt insbesondere bei ungemütlichem Wetter. Stellen Sie die Heizkörper ab, während Sie lüften. Achten Sie auch darauf, den Herd /Backofen und leuchtende Lampen beim Verlassen der Wohnung oder vor dem zu Bett gehen, überall auszuschalten. Die Brandgefahr, die von einer Glühbirne ausgeht, ist höher als man vermuten möchte. Brandsachverständige können ermitteln, ob eine Glühlampe überhitzt explodierte. Es geht um Ihre eigene Sicherheit und Haftung.
7. Wir bitten um Mülltrennung. Nach Ende der Mietzeit hat der Gast den Müll zu entsorgen, das Mietobjekt geräumt, besenrein, in einem ordnungsgemäßen Zustand - sauberem Geschirr, als auch gereinigtem Backofen inkl. Grillgitter und Küchengeräte an den Vermieter zu übergeben und den/die Schlüssel an den Vermieter auszuhändigen. Wird die Ferienwohnung am Abreisetag nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand übergeben, werden dem Gast 30,00 Euro Mehraufwandskosten für die Reinigung berechnet.
8. WLAN ist in einzelnen Zimmern verfügbar. Emails, WhatsApp und surfen möglich.
9. Aufgrund der Corona- und Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, beachten Sie bitte die aktuellen Hinweise. Die Coronaregeln Rheinland-Pfalz für Privatunterkünfte sind aktuell abrufbar unter <https://www.landhaus-christina.de/pdf/corona-aktuell.pdf>

Die Vermieterin Krystyna Faul behält sich das Recht vor die Gastaufnahme- und Mietbedingungen zu ändern. Abrufbar im Internet via Website landhaus-christina.de

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Gast, bzw. dem Auftraggeber und dem Gastgeber / Vermieter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Entsprechendes gilt für das sonstige Rechtsverhältnis. Gerichtsstand ist Pirmasens.

Stand: 29.10.2021

gez. Krystyna Faul

Internet: landhaus-christina.de